ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

gültig bis: 11 / 2029

Gebäude

Gebäudetyp	Sanierung und Umbau eines WH
Adresse	03046 Cottbus Berliner Strasse 143 / Lieberoser Strasse 1
Gebäudeteil	
Baujahr Gebäude	1900
Baujahr Anlagentechnik	2010
Anzahl Wohnungen	19
Gebäudenutzfläche A_N	1630,7 m²
Erneuerbare Energien	keine
Lüftung	Fensterlüftung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

☐ Neubau ☒ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

H&P Hochbau - & Planungsbüro
Inh.: Dr.-Ing. H.-J. Schulz
Stromstraße 13
Cottbus 03046

Cottbus, den 05.11.2019

H&P Hochbau und Planungsbüro
Dr.-Ing. Schulz
Stromstraße 13 • 03046 Cottbus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

03046 Cottbus
Berliner Strasse 143 /
Lieberoser Strasse 1

2

Energiebedarf CO_2-Emissionen [1]

Endenergiebedarf dieses Gebäudes **33,9** kWh/(m²·a)

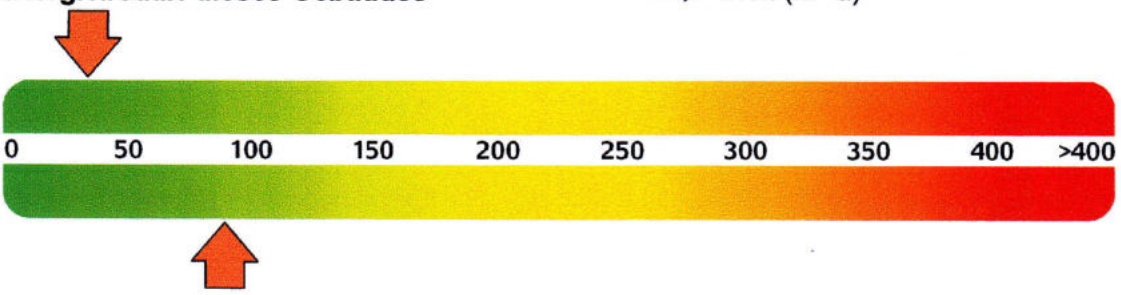

Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") **88,0** kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV [2]

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: **88,0** kWh/(m²·a) Anforderungswert: **99,1** kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T

Ist-Wert: **0,562** W/(m²·K) Anforderungswert: **0,630** W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für			Gesamt
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte [4]	kWh/(m²·a)
Elektrischer Strom	27,40	5,81	0,64	33,9

Ersatzmaßnahmen [3]

Anforderungen nach §7 Nr. 2 EEWärmeG

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr. 2 i.V. mit §8 EEWärmeG

Die EnEV-Anforderungswerte sind um -- verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m² a)

Transmissionswärmeverlust H'_T

Verschärfter Anforderungswert: -- W/(m² K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf

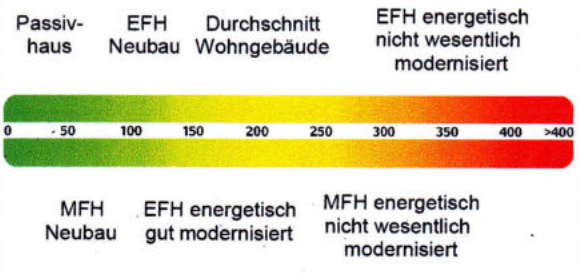

5)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N)

1) freiwillige Angabe 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV
3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von §7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
4) ggf. einschließlich Kühlung 5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser